

***Bischofsnamen und Verwandtschaft in  
den Libri memoriales***  
*Anmerkungen zur sozialen Herkunft der  
Bischöfe im Karolingerreich*

Jens Lieven

Wohl im dritten Viertel des 9. Jahrhunderts verlieh am unteren Rand auf pag. 120 des Reichenauer Verbrüderungsbuches ein unbekannter Mönch des Inselklosters in einem kurzen Gebet seiner Befürchtung Ausdruck, aus Unbesonnenheit oder Trägheit die Namen vergessen zu können, die ihm in den *Liber memorialis* zu schreiben auferlegt waren. Aus diesem Grund empfahl er sie prophylaktisch Christus, der Gottesmutter und allen himmlischen Heerscharen, damit ihr Gedächtnis im Diesseits wie auch im ewigen Leben der Glückseligkeit begangen werde.<sup>1</sup> Eingedenk seiner menschlichen Schwächen und Fehlbarkeiten brachte der Reichenauer Mönch damit auf den Punkt, welchen Zweck die schier endlosen Namenkolumnen der frühmittelalterlichen *Libri memoriales* erfüllen sollten, auch wenn einmal ein Name versehentlich nicht aufgezeichnet wurde: Sie dienten dem liturgischen Totengedenken. Analog zum himmlischen Buch des Lebens, von dem in der Offenbarung des Johannes die Rede ist (Offb 20, 12–15), bezeichnete man die Verbrüderungsbücher als *Libri vitae*; in sie ließ eine geistliche Gemeinschaft die Namen der Lebenden und Verstorbenen eintragen, die von ihr in das liturgische Gebetsgedenken eingeschlossen wurden, damit sie – so hoffte man – am Tag des Jüngsten Gerichts bei Gott in Erinnerung sein und damit nicht der ewigen Verdammnis anheimfallen, sondern das ewige Leben erlangen würden (KOEPEL 1952: 100–104).

Aus dem frühen Mittelalter sind die Verbrüderungsbücher von Salzburg, Pfäfers, St. Gallen, Reichenau, Brescia und Remiremont erhalten. Die darin überlieferten Einträge zählen zusammen 85.697 Namen, deren Erschließung

---

<sup>1</sup> *Nomina que iniuncta fuerant mihi ut a me in hoc scriberentur libro sed ob incautelam inertiae obliuiones mee dimissa tibi Christe et generatrici tuae omni que celesti commendo uirtuti ut hic et et in aeterna uita eorum beatitudinis celebretur memoria* (Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, 120X–D5).

nach modernen Editionsgrundsätzen bei den Monumenta Germaniae Historica in den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts einsetzte und bis heute andauert (GEUENICH 2008a: 9–18). Bekanntermaßen war einer der Pioniere auf dem Gebiet der Erforschung der frühmittelalterlichen Memorialüberlieferung Karl SCHMID, der 1970 zusammen mit Gerd TELLENBACH und Eduard HLAWTISCHKA nach über zehnjährigen Vorarbeiten das erste Verbrüderungsbuch, den *Liber memorialis* von Remiremont, in einer kritischen Edition herausgeben konnte.<sup>2</sup> Danach folgten das Reichenauer Verbrüderungsbuch sowie der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia. Seit einiger Zeit werden die beiden Verbrüderungsbücher von St. Gallen bearbeitet (SCHIEFFER 2007; LUDWIG 2010; ERHART 2010) und auch der *Liber viventium* von Pfäfers ist inzwischen (wieder) verstärkt in das Blickfeld der Forschung getreten.<sup>3</sup> Von Anfang an war das Bemühen um die Gedenkbücher – konkret: die chronologische Absichtung und paläographische Abgrenzung der Einträge – verknüpft mit Fragen der Personengeschichte. Mit ihrer Hilfe konnte in vielen Fällen die bloße Ansammlung von Namen, die für sich genommen dem Historiker nichts sagt und stumm bleibt, zum Sprechen gebracht und lebendig gemacht werden (vgl. TELLENBACH 1988; SCHMID 1985). So gelang es insbesondere Otto Gerhard OEXLE (1978) und Dieter GEUENICH (1975), die Listen geistlicher Gemeinschaften des West- und Ostfrankenreiches zu katalogisieren und auszuwerten. Andere Arbeiten beschäftigten sich dagegen mit bestimmten Eintragstypen, ohne dass freilich nach dem Muster der Konventslisten weitere, prominente, durch Epitheta oder Überschriften ausgezeichnete Gruppen inventarisiert und systematisch in den Blick genommen worden wären (ALTHOFF 1992). Was also bis heute fehlt, ist ein Nachschlagewerk – eine Prosopographie, wenn man so will – aller in den *Libri memoriales* verzeichneten Personen oder Personengruppen, über die mithilfe von Amtsbezeichnungen, Namengebung oder auch von Gruppenzugehörigkeiten Näheres in Erfahrung gebracht werden könnte. Das betrifft die Herrschereinträge der Karolinger- und Ottonenzeit (BUTZ, im Druck) ebenso wie die Herzöge, Grafen und Bischöfe (GEUENICH / LIEVEN 2013; LIEVEN, 2015), deren personengeschichtliche Aufarbeitung durchaus zu bewerkstelligen ist, während etwa eine Gesamtprosopographie des Frankenreichs, eine *Prosopographia Imperii Francorum*,

<sup>2</sup> Bibliographische Angaben zu dieser und weiteren genannten Quellen vgl. Quellen und Literatur zu diesem Beitrag.

<sup>3</sup> Vgl. GEUENICH 2008b; GEUENICH / LIEVEN 2010; KETTEMANN 2010; LIEVEN 2010; SENNHAUSER-GIRARD 2013; ZETTLER 2013 sowie demnächst LIEVEN: Bischofseinträge im *Liber viventium Fabariensis* (in Vorbereitung).

wie sie Gerd Tellenbach 1957 in seiner Freiburger Rektoratsrede vorschwebte, damals wie heute kaum realisierbar erscheint (TELLENBACH 1957: 16).

Karl Schmid begegnete einer solchen Gesamtprosopographie ebenfalls schon früh mit Skepsis und bezeichnete 1974 das Problem der Personenidentifikation im Zeitalter der Einnamigkeit „als zentrales Hindernis“ für ihre Verwirklichung. Hinzu kam aus seiner Sicht aber noch ein weiteres Problem, die Schwierigkeit nämlich, die einmal entwickelten Ordnungskriterien zur Erfassung von Personen durchzuhalten – Ordnungskriterien wie zum Beispiel die Ethnie, der mit dem Amt und dem Stand verbundene Wirkungsbereich, die Herkunft, die Verwandtschaft oder auch politische Handlungsspielräume und Einflussmöglichkeiten. Schmid zeigte seinerzeit jedoch nicht bloß die Grenzen der personengeschichtlichen Methode auf, sondern hat auch die Chancen gesehen, die mit ihr verbunden sind. Ausgangspunkt seiner Überlegungen war seine mit großem Nachdruck vorgetragene Feststellung, dass sich letztlich „die Überlieferung selbst als einziger Faktor“ erweise, der eine Ordnung der Personen ermögliche und damit also von der Überlieferung her das gesuchte Ordnungsgefüge zu gewinnen sei (SCHMID 1974: 123, 124). In diesem Zusammenhang wies er vor allem auf die „Namenverzeichnisse in den Gedenkbüchern, Necrologien und liturgischen Codices mit ihren tausenden und abertausenden von Personen“ hin, nachdem er zuvor schon aus der Beschäftigung mit ihnen geschlossen hatte, dass die der Memorialüberlieferung eigenen Personenzugnisse eher soziale Gruppen erkennen lassen, aber nur selten einzelne, eindeutig identifizierbare Personen. Daraus folgerte er, dass Mönchtum und Adel im Frühmittelalter „in Gestalt monastischer und adeliger Gemeinschaften in Erscheinung traten und daher in ihrer geschichtlichen Eigenart und in ihrem geschichtlichen Werdegang nur dann recht zu begreifen sind, wenn man ihrer Funktion als Gemeinschaftsträger gerecht wird“ (SCHMID 1967: 248).

Wenn im Folgenden an diesem Punkt angesetzt und anhand der *Libri memoriales* der Verwandtschaft von Bischöfen nachgegangen werden soll, so ist damit freilich nicht beabsichtigt, bereits fertige und umfassende Ergebnisse zu liefern. Vielmehr geht es darum, einige Eindrücke, Beobachtungen und vorläufige Befunde zu präsentieren, die in ein größeres, über die Fragen zur Verwandtschaft hinausgehendes Projekt zur Erschließung der Bischofs-einträge in den *Libri memoriales* gehören.<sup>4</sup> Bischöfe und ihre Verwandtschaft

<sup>4</sup> Ein Gesamtverzeichnis der „Bischofs-einträge“ wird derzeit durch den Verfasser erarbeitet. Die Anlage erfolgt im Rahmen eines Habilitationsprojekts, das auf eine personen- bzw. gruppengeschichtliche Erschließung der „Bischofs-einträge“ in den *Libri memoriales*

in den Blick zu nehmen, ist freilich auch in diesem Zusammenhang kein Selbstzweck. Vielmehr geht es darum, die an sich nicht neue Frage nach der sozialen Herkunft des Episkopats im Reich der Karolinger mithilfe der *Libri memoriales* nochmals aufzurollen und den Befund, der sich aus der Betrachtung der Verbrüderungsbücher ergibt, mit der seit Aloys Schulte häufiger anzutreffenden Behauptung abzugleichen, der Episkopat der Karolingerzeit sei in der weitaus überwiegenden Zahl dem Adel, genauer der Hocharistokratie, zuzurechnen.<sup>5</sup> Zwar mehren sich die Stimmen, die diese Sicht der Dinge relativieren (PATZOLD 2008: 27–29), doch fehlt bislang eine umfassende und systematisch angelegte Untersuchung zur sozialen Herkunft der Bischöfe in karolingischer Zeit. Auch blieben im Zusammenhang mit dieser Frage die Verbrüderungsbücher bislang unberücksichtigt, obwohl es nach den eingangs zitierten methodischen Hinweisen Karl Schmid keinen Grund gibt, den *Libri memoriales* einen historischen Aussagewert abzusprechen oder ihre Erforschung als obsolet zu betrachten.<sup>6</sup>

Bevor im Folgenden einige Bischofseinträge der *Libri memoriales* in den Blick genommen werden, soll zur ersten Orientierung zunächst die „Liste der Reichsaristokraten vom Ende des 8. bis zum Beginn des 10. Jahrhunderts“ herangezogen werden, die seinerzeit Gerd Tellenbach im Rahmen seiner bahnbrechenden prosopographischen Untersuchungen zum karolingischen Adel angelegt hat (TELLENBACH 1939: 43–55). Ohne damit den sachlich schwierigen Begriff der „Reichsaristokratie“<sup>7</sup> weiter strapazieren oder dem ihr von Tellenbach unterstellten Wandel seit der Merowingerzeit nachgehen zu wollen (WERNER 1967), geht es ausschließlich um eine erste, pragmatische Annäherung an die höchste Adelsschicht im Karolingerreich, die sich anscheinend nicht aufgrund ihrer vornehmen Herkunft vom „Landadel“ – wie Tellenbach ihn nannte – unterschied. Ausschlaggebend waren vielmehr ausgesprochen dynamische Kriterien wie zum Beispiel die Nähe zum Herrscher und die daraus resultierenden politischen Handlungsspielräume, wenn selbst hohe Ämter allein kein Maßstab waren, der „ihre Träger in die höchste Klasse“ erhoben hätte. Im Gegenteil: Als Markgraf konnte man „dem Reichsadel, aber auch dem Partikularadel angehören. Das hängt von der Bedeutung eines Grenz-

---

des frühen Mittelalters abzielt.

<sup>5</sup> Vgl. SCHULTE (1910), dazu auch PRINZ (1971: 70) sowie für die Zeit der Ottonen SCHIEFFER (1989: 298–300).

<sup>6</sup> Die Frage, inwieweit die Memorialforschung noch als modern bezeichnet werden könne, stellt GOETZ (1999: 162), ohne sich aber selbst unmittelbar zu positionieren.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu auch SCHMID (1967: 227) sowie unlängst HECHBERGER (2005: 186–194).

abschnittes in einer gewissen Periode, von Tüchtigkeit und Einfluß beim König, persönlichen Beziehungen ab. [...] Das Entscheidende ist [...], welche Rolle man in der Reichspolitik spielt: als Feldherr, Diplomat, Mann der Verwaltung oder der Zentralregierung“ (TELLENBACH 1939: 57):

Auch wenn – wie schon in anderen Fällen – kaum ein statistischer Nachweis zu führen ist (FELTEN 2000: 194), wie hoch die Zahl der Bischöfe, die in karolingischer Zeit aus der Führungsschicht des Reiches stammten, tatsächlich war, so fällt an der Liste Tellenbachs doch so viel auf, dass in ihr nur den wenigsten Familien der „Reichsaristokratie“ Bischöfe zugeordnet werden.<sup>8</sup> Das heißt mit anderen Worten, dass Tellenbachs Liste der „Reichsaristokraten“ im Ergebnis der eingangs skizzierten Einschätzung Schultes diametral entgegensteht, auch wenn – wie etwa im Fall Ardings von Brescia und der Supponiden<sup>9</sup> – gelegentlich Bischöfe namhaft gemacht werden können, deren Herkunft aus einer Familie der „Reichsaristokratie“ Tellenbach entgangen ist. Nimmt man vor diesem Hintergrund die Verbrüderungsbücher in den Blick, so sind umgekehrt ohne größere Schwierigkeiten aber auch Einträge beizubringen, welche die Herkunft der Bischöfe aus der adligen Führungsschicht des Karolingerreiches belegen, ohne dass Tellenbach ihre Familien in die Liste der „Reichsaristokraten“ aufgenommen hätte, obwohl ihre Eigenschaften den von ihm angeführten Charakteristika der „Reichsaristokratie“ durchaus entsprechen.

Zu nennen sind beispielsweise die Viktoriden, die an der Spitze einer auf pag. 25 des *Liber viventium* von Pfäfers verzeichneten Liste der Churer Bischöfe aus der Zeit um 819/20 zu finden sind. Die Namen *Victor preses*, *Tello episcopus*, *Constantius preses* und *Remedius episcopus*, von denen die ersten beiden Namen den Viktoriden zugeordnet werden können, setzen den Eintrag weltlicher Machthaber in Rätien auf pag. 24 fort und sind offensichtlich von gleicher Hand wie der erste, bis einschließlich Luto reichende Teil der weltlichen Würdenträger verzeichnet worden. Direkt im Anschluss an den Eintrag wurden später auf pag. 25 die Namen der beiden Churer Bischöfe Verendarius und Ezzo verzeichnet, wobei die beiden Nachträge auf Rasur stehen (vgl. LIEVEN 2010: 84; KETTEMANN 2010: 92; KETTEMANN/LIEVEN 2015). Mithilfe einer Quarzlampe ist zu erkennen, dass sich unter dem heutigen Namen Verendarius noch Reste eines radierten Namens verbergen: Allem Anschein nach

<sup>8</sup> TELLENBACH verzeichnet insgesamt 111 Personen, die er 42 „Geschlechtern“ zuweist. Lediglich zwei davon weisen in ihren Reihen Bischöfe auf.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu HLAWITSCHKA (1960: 271), FISCHER (1965: 205) sowie zuletzt BOUGARD (2006).



Abb. 1: Liber viventium Fabariensis, pag. 24 und 25.



begann der Name, der deutlich kürzer ausfiel als der Name Verendarius und das Epitheton *ep(iscopu)s* führte, mit einem Majuskel-V. Unter dem heutigen Namen Esso lässt sich ebenfalls ein vermutlich mit „V“ beginnender längerer Name erkennen, der auch mit dem Attribut *ep(iscopu)s* ausgezeichnet war. Tintenreste beider Attribute sind heute noch ohne UV-Licht am rechten Rand der Kolumne deutlich erkennbar.

Anzunehmen ist, dass ursprünglich einmal nach Remedius der Name *Victor* zu lesen war, der dann nur mit Bischof Viktor III. von Chur (822–831) zu identifizieren sein kann. Unter Esso scheint hingegen zuerst der Name Verendarius gestanden zu haben. Daraus folgt, dass die Kolumne mit Praeses Viktor II. einsetzt und über dessen Sohn Tello zu Victor III. führt, dessen Name – soweit dies der paläographische Befund noch zu erkennen gibt – als erster nachgetragen, dann aber offensichtlich zur Zeit Essos aus der Bischofsliste getilgt wurde. Auf die Gründe, die zur Tilgung des Namens geführt haben könnten, muss hier nicht weiter eingegangen werden. Wichtig für die Frage nach dem Adelsrang der Victoriden ist vielmehr die Liste der verstorbenen Wohltäter auf pag. 115 des Reichenauer Verbrüderungsbuches, in welcher der spätere (?) Bischof Tello und sein Vater, Präses Victor II., als *comites* apostrophiert werden.<sup>10</sup>

Die Viktoriden, die zunächst weltliche Ämter als *praesides* und *tribuni* bekleideten, hatten in Rätien zur Zeit der späten Merowinger eine familiale Bischofsherrschaft errichtet, wie dies auch sonst in Gebieten des Frankreichs mit starken spätantiken Traditionen zu beobachten ist (KAISER 1981). Seither übernahm in jeder Generation ein Sohn das Praeses- und ein weiterer das Bischofsamt. So waren etwa Viktor I. und sein Neffe Vigilus Churer Bischöfe, während Iactatus und sein Sohn Viktor II. um 700 als *praesides* in Rätien begegnen. Unter Tello, der als *episcopus et praeses* belegt ist,<sup>11</sup> wurden sodann weltliche und geistliche Gewalt der Victoriden in einer Hand vereint, bis nach Constantius, der nicht mit den Victoriden verwandt gewesen zu sein scheint, Remedius als Landfremder zum Bischof erhoben wurde und Karl der Große 806 in der *divisio episcopatum et comitatum* das gräfliche Amtsgut vom Mensalgut des Bischofs trennte und damit zugleich einen großen Teil des churrätischen Kirchengutes säkularisierte.<sup>12</sup>

<sup>10</sup> Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, pag. 115 B4.

<sup>11</sup> Bündner Urkundenbuch. Bd. 1, Nr. 17: *episcopus et praeses*.

<sup>12</sup> Ebd., Nr. 49. Vgl. hierzu auch KAISER 2008.

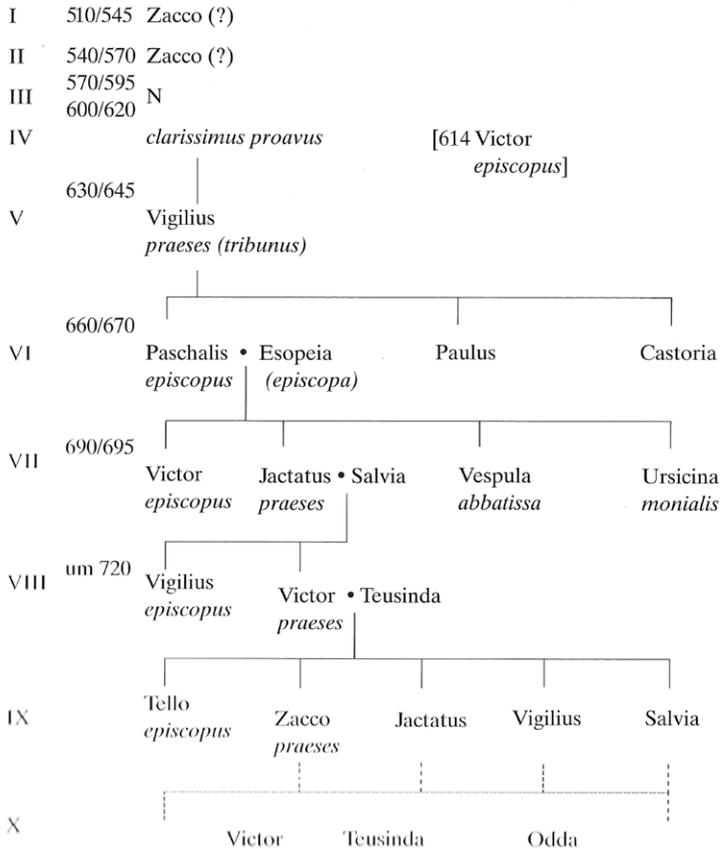


Abb. 2: Übersicht über die Viktoriden nach KAISER 2008: 49.

Was die Weitergabe des Bischofsamtes innerhalb der Familie betrifft, so lässt sich das Muster, das sich bei den Viktoriden abzeichnet, auch bei anderen Bischofsfamilien feststellen, so etwa bei den Liudgeriden. Zwar sind die Verwandten des Bischofs Liudger von Münster in den Verbrüderungsbüchern nicht belegt, doch bietet Altfrids Vita Liudgeri manchen Anhaltspunkt für die große Bedeutung der Kognaten auch innerhalb dieser Familie (LEBECQ 2011: 103–114). So werden etwa die Bischöfe Gerfrid von Münster († 839) sowie

die beiden Halberstädter Bischöfe Thiatgrim († 840) und Hildegrim († 886) als *nepotes* Liudgers und seines Bruders Hildegrim, des Bischofs von Chalons-sur-Marne, bezeichnet.<sup>13</sup> Des Weiteren ist in der Vita die Rede davon, dass Liudgers Mutter Liafburg nicht nur selbst Mutter von Bischöfen war, sondern auch Müttern von Bischöfen das Leben geschenkt habe. Nicht zuletzt kommt Altfried aber auch auf die adlige Herkunft Liudgers zu sprechen. So soll Liudgers Großvater namens *Vursing* (Ado), der in der *Vita als vir quidam nobilis in gente Fresonum* bezeichnet wird, über umfangreiche Güter in Friesland verfügt haben.<sup>14</sup> Zeugnisse, mit deren Hilfe der Adelsrang Liudgers und seiner Neffen weiter präzisiert werden könnte, fehlen jedoch. Ämter, die die Vorfahren Liudgers übernommen haben könnten, werden in der Vita nicht erwähnt; für die Zeit des Exils spricht sie lediglich summarisch von den *beneficia*, die *Vursing* aus der Hand einzelner, nicht näher bezeichneter *duces Francorum* erhalten haben soll.<sup>15</sup>

Ohne Zweifel gehörten die Liudgeriden also zum Adel, sie verfügten über Grundbesitz und *beneficia*; außerdem pflegten sie Kontakte zu den fränkischen Hausmeiern und zur adligen Führungsschicht des Reiches – anders als bei den Victoriden lassen sich ihre Exponenten jedoch nicht in der selbstständigen Ausübung hoher weltlicher Ämter oder in unmittelbarer Umgebung des Königs nachweisen. Im Gegenteil waren der Vita Liudgeri zufolge die weltlichen Ableger der „Liudgeriden“ offenbar Vasallen der fränkischen Zwischengewalten. Macht man sich vor diesem Hintergrund zunächst klar, dass historiographische Quellen der Karolingerzeit durchaus differenzieren und nicht nur das Attribut *nobilis*, sondern auch den Superlativ *nobilissimus* kennen, um den sozialen Rang einer Person zu markieren, so erscheint es auch vor diesem Hintergrund nur konsequent, hinter dem Adel im Sinne einer rechtlich definierten, sozialen Oberschicht, die sich durch Abstammung, Besitz, Privilegien und durch ihre Lebensweise auszeichnet und damit von den *servi* oder *ignobiles* abgrenzt, keine homogene Gruppe zu sehen, auf die alle Merkmale gleichermaßen zutreffen müssen. Ähnlich wie schon Tellenbach dies tat, ist vielmehr von einer in sich mehrfach abgestuften Oberschicht auszugehen, wobei im 9. Jahrhundert die Zeitgenossen vor allem zwischen *proceres*, *primates* oder *optimates* und anderen Adligen unterschieden, denen sie wegen der ihnen übertragenen Funktionen im Umfeld des Königs sowie

<sup>13</sup> Vgl. hierzu die Zusammenstellung der Belege bei SCHMID, Liudgeriden, S. 328f. [S. 93f.].

<sup>14</sup> Altfridi vita sancti Liudgeri, 405.

<sup>15</sup> Ebd.

aufgrund der Kumulation autogener Rechts- und Besitztitel und – damit verbunden – wegen ihrer sozialen Schätzung überlegen waren (LE JAN 2003: 122, 127–128). Dass freilich auch innerhalb der höchsten Adelschicht weiter differenziert werden konnte, legt beispielsweise eine Urkunde Arnulfs von Kärnten nahe, die an vier namentlich genannte und damit in besonderer Weise hervorgehobene *primates* des alemannischen Raums adressiert ist, während die anderen ohne Nennung ihres Namens in der Adress-Formel *et cunctis regni istius primatibus* zusammengefasst werden.<sup>16</sup>

Was darüber hinaus die Erhebung zum Bischof betrifft, so scheint es in karolingischer Zeit mit Blick auf den Adelsrang eines Kandidaten durchaus Spielräume gegeben zu haben. Wie die oft zitierten Invektiven Thegans gegen Ebo von Reims deutlich machen, waren jedoch die Grenzen dessen, was ohne Kritik möglich war, überschritten, wenn ein Bischof aus bäuerlicher Unfreiheit stammte, so wie sich dies für Ebo recht gut nachweisen lässt.<sup>17</sup> Anstoß nahm der Trierer Chorbischof, der selbst dem Adel entstammte und dessen Einlassungen hier jenseits der Frage, ob sie zutreffen oder nicht,<sup>18</sup> als Denkmuster von Interesse sind, freilich nicht nur an Ebo, sondern auch den von ihm diagnostizierten Zuständen zur Zeit Ludwigs des Frommen. Kritik übte er vor allem an dem Umstand, dass schon seit geraumer Zeit die *pessima consuetudo* bestanden habe, aus den niedrigsten Knechten (*ex vilissimis servis*) die höchsten Bischöfe (*summi pontifices*) zu machen, die sobald sie den Gipfel der Herrschaft (*culmen regiminis*) erklommen hätten, anfangen, allen Untergebenen mit Drohungen zu begegnen. Auch würden sie versuchen, ihre nichtswürdige Verwandtschaft aus dem ihr gebührenden Joch der Knechtschaft zu befreien, einige von ihnen in den freien Wissenschaften zu unterrichten, andere mit adligen Frauen (*nobilibus feminis*) zu verheiraten und die Söhne von Adligen (*filios nobilium*) zu zwingen, ihre weiblichen Verwandten zur Frau zu nehmen.<sup>19</sup> Wendet man das Negativbild, das Thegan am Beispiel Ebos und seiner Verwandten hier zeichnet, ins Positive, so folgt daraus, dass Adel – ungeachtet welcher Qualität und Stufe – zum Bischofsamt befähigte und der adlige Bischof anders als der (ehemals) unfreie die Welt nicht gleichsam auf den Kopf stellte. Dass dabei jedoch keineswegs immer mit dem höchsten Adel, mit den *optimates*, *primores* oder *proceres* aus Familien, deren Exponenten zum

<sup>16</sup> Die Urkunden der deutschen Karolinger, Nr. 111: [...] *Adalberto, Perehtolto, Purharto, Vodalrico et cunctis regni istius primatibus*. Vgl. hierzu auch ZOTZ (2000: 59f.).

<sup>17</sup> Die Konzilien der karolingischen Teilreiche, 239.

<sup>18</sup> Vgl. TREMP (1988: 72–78) sowie zuletzt vor allem PATZOLD (2008: 231–235).

<sup>19</sup> Thegan, 204–208 (cap. XX).

unmittelbaren Umfeld des Königs gehörten, zu rechnen ist, lassen neben den schon beschriebenen Beobachtungen die folgenden Gedenkbucheinträge erkennen.

Nehmen wir zunächst einen weiteren Eintrag auf pag. 24 des *Liber viventium* von Pfäfers in den Blick. Der Eintrag, der sich in der unteren Hälfte der linken Spalte befindet, besteht aus drei Namen, und zwar aus *Umfredi episcopi*, *Beretherata* und *Herich*. Uwe Ludwig hat unlängst mit überzeugenden Argumenten dargelegt, dass der genannte Oberhirte mit Bischof Hunfrid von Théroouanne identifiziert werden muss (LUDWIG 2009: 30–37), der von 856 bis 869/70 die ihm anvertraute Diözese leitete, ehemals Mönch in Prüm war und von 864 bis 866 auch dem Kloster Saint Bertin vorstand. Wie eine am 21. August 868 am Mittelrhein ausgestellte Urkunde deutlich macht, übertrug der *inluster vir Heriricus* mit Zustimmung und in Gegenwart seines Bruders, des Bischofs Hunfrid von Théroouanne, dem Kloster Prüm unter Abt Ansbald die ihm aus dem Erbe seines Vaters Alberich und seiner Mutter Huna zugefallene Villa Weinsheim bei Bingen, wobei die Güterübertragung nach Ausweis der Urkunde in Form einer Prekarie am Güterort selbst vorgenommen wurde und der Schenker erklärte, dass er im Begriff sei, sich auf eine Pilgerreise nach Rom zu begeben.<sup>20</sup> Wie Uwe Ludwig deutlich machen konnte, brach Herich zusammen mit seinem Bruder, einem weiteren Mönch aus Saint Bertin namens Guntbert und weiteren Personen vom Mittelrhein aus zum Grab des Heiligen Petrus auf.

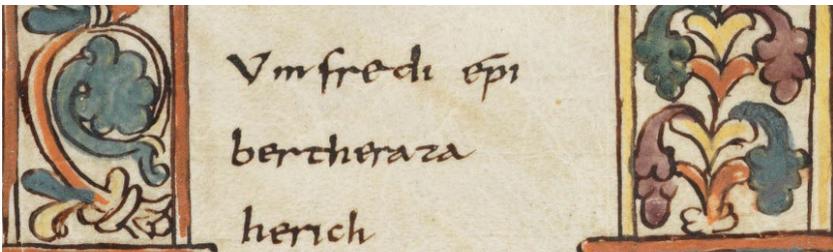


Abb. 3: *Liber viventium Fabariensis*, pag. 24 (Ausschnitt).

<sup>20</sup> Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, Bd. 1., Nr. 110.

Allem Anschein nach machte die Pilgergruppe auch in St. Gallen Station. Auf pag. 29 des jüngeren St. Galler Verbrüderungsbuches, die für den Konvent des Klosters Saint Bertin vorgesehen war, trug man die Namen *Humfridus episcopus*, *Guntbertus*, *Hrothardus* ein. Auch wenn nicht klar ist, mit wem Hrothardus zu identifizieren ist, so ist der Eintrag mit dem ehemaligen Abt Hunfrid und dem Mönch des Klosters Saint Bertin Guntbert sicher nicht zufällig auf der Seite platziert worden, die dem Konvent von Saint Bertin vorbehalten bleiben sollte. Kein Zufall ist wohl auch die Platzierung des Hunfrid-*episcopus*-Eintrags auf pag. 24 des *Liber viventium* von Pfäfers, hätte man Hunfrid als Bischof doch eher auf pag. 25 bei seinen Churer Amtsbrüdern erwartet. Auf pag. 24 findet sich aber ein weiterer Hunfrid in der Liste der weltlichen Würdenträger. Mit diesem *Humfredus laicus* dürfte der im Jahr 806 erstmals erwähnte und – nach der *divisio episcopatum et comitatum* – wohl bis 823 amtierende *comis Raeciarum Hunfrid* gemeint sein. Hinter *Adalbertus laicus* scheint sich Hunfrids gleichnamiger Sohn zu verbergen (SCHMID 1986: 182–184), über den die Reichenauer *Translatio sanguinis Domini* berichtet, er sei in der *Raetia Curiensis* durch einen Vasallen Ludwigs des Frommen zeitweise verdrängt worden.<sup>21</sup> Trifft die Identifizierung zu, so könnte Hunfrid von Théroouanne in das weitere verwandtschaftliche Umfeld der frühen Hunfridinger gehören, wofür nicht zuletzt auch der Name seiner Mutter *Huna* sprechen könnte, die zusammen mit ihrem Ehemann Alberich in der Urkunde des *Herich* von 868 erwähnt wird. Zu finden sind die Eltern mit ihrem Sohn darüber hinaus im Reichenauer Verbrüderungsbuch auf pag. 124, wo Hunfrids Vater Alberich, der vielleicht identisch ist mit jenem Albricus, den Lothar I. 855 als *vasallus noster* bezeichnet,<sup>22</sup> mit dem *comes*-Titel begegnet: *Alberichus comes, Huna, Heririhctus*. Ungeachtet des Grafentitels, den Alberich führte, dürfte die Familie Hunfrids von Théroouanne (dazu CHAUME 1940) – was den Adelsrang betrifft – mit ihren mutmaßlichen hunfridingischen „Vettern“, deren Einflusbereich sich über Rätien bis nach Istrien erstreckte, nicht vergleichbar sein. Hunfrid, der in engstem Kontakt zu Karl dem Großen stand und als *missus* des Kaisers in Italien begegnet, wurde schon in den frühen zwanziger Jahren des 9. Jahrhunderts als *comes Curiensis* und als *dux super Redicam* bezeichnet (BORGOLTE 1984: 22off.). Ab 854 verfügte sein mutmaßlicher Enkel Adalbert der Erlauchte im Bodenseeraum über zahlreiche Komitate und begegnet zudem als *dux Alamannorum* (LUDWIG 1999: 53ff.). Die engeren Verwandten

<sup>21</sup> Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, 40–43 (cap. 16 und 17).

<sup>22</sup> Die Urkunden der Karolinger, Die Urkunden Lothars I., Nr. 137.

Hunfrids von Théroouanne, sein Bruder Heririch und seine Eltern, gehörten zwar dem Adel an und lassen sich zudem als wohlhabende Grundbesitzerfamilie charakterisieren, zu den *optimates* des Reiches gehörten sie aber allem Anschein nach nicht, zumal die Bezeichnung *vir inluster*, mit welcher der Vater des Bischofs Hunfrid in einer Urkunde des Klosters Prüm begegnet, anders als noch rund einhundert Jahre zuvor (vgl. WOLFRAM 1967) um die Mitte des 9. Jahrhunderts im Adel keine herausragende Stellung im Sinne der „Reichsaristokratie“ markiert, sondern als Prädikat für den Grafenadel verwendet wurde.<sup>23</sup>

Mit den Salomonen von Konstanz scheint ein weiteres Beispiel in die gleiche Richtung zu deuten. Schon Notker von St. Gallen bezeichnete die Familie als *genus sacerdotale*.<sup>24</sup> Dem entspricht, dass sich seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts im Zeitraum von fast einhundert Jahren nicht weniger als fünf Bischöfe in Bayern, Alemannien und Rätien nachweisen lassen, die dieser Familie angehörten: Die drei Bischöfe von Konstanz Salomon I. (838–871), Salomon II. (875–890) und Salomon III. (890–919) (vgl. ZELLER 1910) sowie Waldo von Freising (883–906) und Waldo von Chur (920–949). Ein Zeugnis über ihren Adelsrang gibt Regino von Prüm, wenn er zum Jahr 890 mit Blick auf Salomon III. feststellt, dieser sei ein Mann, der sich *non solum nobilitate, sed etiam prudentiae et sapientiae virtutibus* auszeichne,<sup>25</sup> während Ekkehard in seinen *Casus sancti Galli* feststellt, die *parentes Salomonis tertii* seien *clari et illustres* gewesen.<sup>26</sup> Aus weiteren Quellen weiß man, dass Waldo von Freising der Bruder Salomons III. war, ihr Onkel war Salomon II. Als Neffe Salomons III. wird Waldo von Chur bezeichnet. Demgegenüber begegnet Salomon I. als Großonkel Salomons III. (STRZEWIZEK 1938: 237–239). Die Verwandten der Bischöfe lassen sich – wie bereits Karl Schmid deutlich gemacht hat – in Gedenkbucheinträgen von Reichenau, Pfäfers und Brescia fassen, wobei freilich keine der darin häufiger anzutreffenden Namen wie *Cuzzo* oder *Isinbert* in anderen Gedenkbucheinträgen begegnen, die den großen welt-

<sup>23</sup> MGH D LoI, Nr. 96: *dilectus ministerialis noster Matfridus inluster comes* (846); Nr. 83: *Matfredus vir inluster comes vel ministerialis noster* (843); Nr. 100: *Matfredus [...] fidelis ministerialis noster et inluster comes* (848), Nr. 105: *Liutfridus inluster comes* (849); Nr. 112: *Esich vir inluster comes* (844–850); D Loll, Nr. 18: *Gerardus inlustris comes noster* (863).

<sup>24</sup> *Formulae Merovingici et Karolini Aevi*, 425.

<sup>25</sup> *Reginonis abbatis Prumiensis chronicon*, 136 (ad a. 890).

<sup>26</sup> Ekkehard IV. *St. Galler Klostergeschichte*, 18f. (cap. 1). Zu Ekkehard vgl. GRÜNINGER (2009: 25–46).



lichen Adligen der Zeit, der „Reichsaristokratie“ also, zugeordnet werden könnten. Anhand zweier Einträge im Reichenauer Verbrüderungsbuch<sup>27</sup> lässt sich allenfalls feststellen, dass Namen, die im Umfeld der Salomone begegnen, auch in einem Eintrag zu finden sind, an dessen Spitze ein *Reginbold comes* verzeichnet ist, der mit dem im Jahr 955 auf dem Lechfeld gefallenen gleichnamigen Neffen Bischof Ulrichs von Augsburg identifiziert werden kann (SCHMID 1959: 97–99). Im Fall der Salomone sind es also ebenfalls nicht die engeren Verwandten, sondern allenfalls die äußeren Ränder der Verwandtschaft, die zum kleinen Kreis der *primores*, zu der von Gerd Tellenbach so genannten „Reichsaristokratie“, gehört haben könnten.

Ein letztes Beispiel vermittelt einen ähnlichen Eindruck: Auf pag. 46 des *Liber viventium* von Pfäfers wurden von einer Hand in einem Zuge 113 Namen eingetragen, an deren Spitze der Vermerk *Pro Reginuuarto cunctisque debitoribus suis vivis sive defunctis* zu finden ist. Wie bereits Gerd Althoff deutlich gemacht hat, bezeichnet der Begriff *debitor* im Kontext des Gebetsgedenkens jene Person, der ein Konvent Gebetsleistungen schuldet (vgl. ALTHOFF 1984), so dass der an der Spitze des Eintrags verzeichnete Reginward den Eintrag veranlasst haben dürfte. Der durch horizontale Striche offensichtlich in drei Teile gegliederte Eintrag weist an 69. Stelle neben dem Namen Kersind den Zusatz *filia maioris uxor cellenari* auf, weshalb die verzeichneten Namen teilweise oder ganz in die Sphäre der Grundherrschaft gehören dürften. Hält man Ausschau nach einem Träger des nicht sehr häufigen Namens Reginward, so ist für die fragliche Zeit mit Gerd Althoff an jenen Reginward zu erinnern, der im Jahr 930 in einem Diplom König Heinrichs I. begegnet. Die Urkunde hält unter anderem fest, dass Reginward seinem Neffen Hartbert die Kirche St. Florian in Remüs im Unterengadin, die ihm aufgrund königlicher Verfügung zugefallen war, hinterlassen habe und der König dem Hartbert nunmehr ihren Besitz bestätige.<sup>28</sup> Über die Herkunft Hartberts ist ebenso wie über jene Reginwards nichts bekannt. In Anlehnung an Albrecht FINCK VON FINCKENSTEIN (1989: 73, 138) erwägt Vinzenz MURARO (2009: 32) zwar, Hartbert könne „aus Kreisen des Hochadels“ stammen, Belege lassen sich hierfür allerdings nicht beibringen.

<sup>27</sup> Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, 69 und 122.

<sup>28</sup> Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Nr. 22.



Abb. 5: Liber viventium Fabariensis, pag. 46.

Etwas weiter könnte an dieser Stelle ein 29 Namen umfassender Eintrag auf pag. 59 des Reichenauer Verbrüderungsbuchs führen,<sup>29</sup> an dessen Spitze ein *Ruodolf dux* verzeichnet ist. Dieser ist sicher identisch mit dem 890 belegten welfischen *dux Raetianorum* gleichen Namens,<sup>30</sup> der im Jahr 891 die Herrschaft Arnulfs von Kärnten in Alemannien sichern half.<sup>31</sup> Im Eintrag auf pag. 59 des Reichenauer Verbrüderungsbuches folgen ihm seine anderweitig gut bezeugten Verwandten *Rudolf* und *Roduna* (SCHMID 1986: 184–186). Auf diese beiden Verwandten Rudolfs folgt sodann an vierter Stelle der Name *Reginuard*, der auf pag. 165 des *Liber viventium* von Pfäfers erneut in einem Eintrag begegnet, an dessen Spitze ebenfalls der rätische *dux* Rudolf zusammen mit einem Rudolf und einer Roduna eingetragen wurde (ALTHOFF 1992: 290–294). Setzt man voraus, dass die Aufnahme Reginwards in die beiden Welfeneinträge kein Zufall ist, sondern absichtsvoll geschah, so dürfte Reginward, der wahrscheinlich mit dem Onkel Bischof Hartberts von Chur identisch ist, in einem engen Verhältnis zu den Welfen gestanden haben. Unklar ist, ob dieses Verhältnis verwandtschaftlicher Natur war, doch zeigt die Nähe zum *dux Raetianorum*, dass Reginward in Rätien kein ganz unbedeutender Mann gewesen sein kann, obwohl er sicher nicht zur adligen Führungsschicht des Reiches gehörte. Das heißt mit anderen Worten, auch Bischof Hartbert von Chur scheint keiner Familie angehört zu haben, die Tellenbach wohl der „Reichsaristokratie“ zugeordnet hätte. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, als sei sie – so wie dies bereits mit Blick auf die Salomone und die Familie Hunfrids von Théouranne wahrscheinlich gemacht werden konnte – unter sozialen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten durchaus dem Adel zuzurechnen, ohne aber zum engeren Umfeld des Herrschers gehört zu haben oder als Akteur in der Reichspolitik in Erscheinung getreten zu sein.

Zu diesem Befund passt auch die – offenbar bewusst diffamierende – Bemerkung des anonymen Verfassers der *Annales Fuldenses*, wonach sogar ein Bischof vom Format Liutwards von Vercelli, der bekanntlich unter Karl III. die Geschicke des Reiches maßgeblich mitbestimmte,<sup>32</sup> *ex infimo genere* stammte.<sup>33</sup> Anführen lässt sich zudem die viel zitierte Episode aus den *Gesta Karoli magni imperatoris*, derzufolge Karl der Klosterschule des Iren Clemens

<sup>29</sup> Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau, pag. 59 D1–D4.

<sup>30</sup> Urkundenbuch Sanct Gallen, Nr. 681.

<sup>31</sup> Vgl. hierzu im Einzelnen LIEVEN (2010: 235–240).

<sup>32</sup> Zu Liutward von Vercelli vgl. im Einzelnen Keller (1966: 338–341), Bühner-Thierry (1989: 34–38) sowie MacLean (2003: 178–185).

<sup>33</sup> *Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis*, 105 (ad a. 887).

einen Besuch abstattete, um sich von den Leistungen der Schüler ein Bild zu machen. Das Resultat fiel mäßig aus: Die *Mediocrates et infimi* taten sich hervor mit gelungenen lateinischen Prosatexten, während die *nobiles* nur Albereien zu bieten hatten. Die *filii primorum* tadelte der Kaiser daraufhin und brachte seine Verachtung darüber zum Ausdruck, dass sie auf ihre Geburt und ihr Vermögen vertrauten und sich dem Wohlleben, dem Spiel, dem Müßiggang und dem nichtigen Tun überließen. Die guten Schüler nahm Karl dagegen zur Rechten und verkündete, er werde ihnen *episcopia et monasteria permagnificia* übergeben. Man sieht also, dass grundsätzlich nicht nur die *filii primorum*, sondern auch die *mediocrates* und *infimi* für hohe Kirchenämter in Frage kamen.<sup>34</sup>

Festzuhalten ist demnach, dass die Bischöfe des Karolingerreichs keineswegs ausschließlich der adligen Führungsschicht des Reiches entstammten. Offensichtlich war auch für einen Unfreien durch herausragende persönliche Leistungen der Aufstieg zum Bischof denkbar und möglich, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, dass es sich bei solchen Fällen offenbar um Ausnahmen handelte (GOETZ 2011: 107–108). Dessen ungeachtet ist jedoch umgekehrt auch die Mehrheit der Bischöfe nicht ohne Weiteres der „Hocharistokratie“ zuzuordnen. Wie die präsentierten Einträge in den *Libri memoriales* andeuten, erweist sich zwar die Identifizierung der Personen oft als schmaler Grat; in den Fällen aber, in denen die Identifizierung gelingt, können sie durchaus wertvolle Hinweise zur Verwandtschaft von Bischöfen geben und damit zu ihrer sozialen Verortung beitragen. Soweit mithilfe dieser Einträge und ihrem nicht selten traditionalistisch gebundenen Namenmaterial zu erkennen ist, lassen sich Bischöfe wie Salomon III. von Konstanz, Hunfrid von Théroutane, aber auch Hartbert von Chur zwar der Adelschicht zuordnen. Allerdings gehörten ihre Familien offenbar nicht zur „Elite“ des Adels, der sogenannten „Reichsaristokratie“. In den Gedenkbucheinträgen deuten sich allenfalls sehr weitläufige Verwandtschaftsbeziehungen zu Adligen an, die in der Reichspolitik an führender Stelle aktiv waren. Insgesamt scheinen somit die Verbrüderungsbücher nicht die schlechtesten Voraussetzungen dafür zu bieten, mit Blick auf die Bischöfe des Karolingerreichs Zugehörigkeiten zu Abstammungsgemeinschaften aufzudecken oder doch wahrscheinlich zu machen. Damit einher geht nicht nur das Ausleuchten von Vielfalt und Heterogenität innerhalb des Adels, sondern auch das Erkennen von Abstufungen innerhalb der Abstammungsgemeinschaften, die dem Adel zuzurechnen sind.

---

<sup>34</sup> Notker der Stammler: Taten Kaiser Karls des Großen, 4f. (cap. 3).

## Quellen

- Altfridi vita sancti Liudgeri, hg. von Georg Heinrich PERTZ (= MGH SS 2), Hannover 1829, 403–419.
- Annales Fuldenses sive Annales regni Francorum orientalis, hg. von Friedrich KURZE (= MGH SS rer Germ 7), Hannover 1891.
- Bündner Urkundenbuch, Bd. 1: 390–1199, hg. von Elisabeth MEYER-MARTHALER und Franz PERRET, Chur 1955.
- Das Verbrüderungsbuch der Abtei Reichenau. Einleitung, Register, Faksimile, hg. von Johanne AUTENRIETH, Dieter GEUENICH und Karl SCHMID (= MGH Libri memoriales N.S. 1), Hannover 1979.
- Der Memorial- und Liturgiecodex von San Salvatore/Santa Giulia in Brescia, hg. von Dieter GEUENICH und Uwe LUDWIG (= MGH Libri memoriales N.S. 4), Hannover 2000.
- Die Reichenauer Heiligblut-Reliquie, hg. von Walter BERSCHIN und Theodor KLÜPPEL (= Reichenauer Texte und Bilder 1), Stuttgart <sup>2</sup>1999.
- Die Urkunden der Karolinger. Die Urkunden Lothars I. und Lothars II, hg. von Theodor SCHIEFFER (= MGH DD Karol. III), Berlin/Zürich 1966.
- Die Urkunden der deutschen Karolinger. Die Urkunden Arnolfs, hg. von Paul KEHR (= MGH DD dt. Karol. III), Berlin 1940.
- Liber memorialis von Remiremont, bearb. von Eduard HLAWITSCHKA, Karl SCHMID und Gerd TELLENBACH (= MGH Libri memoriales 1), Dublin/Zürich 1970.
- Thegan. Die Taten Kaiser Ludwigs, hg. und übersetzt von Ernst TREMP (= MGH SS rer. Germ. N.S. 64), Hannover 1995.
- Urkundenbuch zur Geschichte der, jetzt die Preussischen Regierungsbezirke Coblenz und Trier bildenden mittelhheinischen Territorien, Bd. 1: Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1169, hg. von Heinrich BEYER, Koblenz 1860.
- Die Konzilien der karolingischen Teilreiche, hg. von Wilfried HARTMANN (= MGH Concilia IV), Hannover 1998.
- Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd. 1: Die Urkunden Konrad I., Heinrich I. und Otto I., hg. von Theodor SICKEL (= MGH DD HI), Hannover 1879/1884.
- Ekkehard IV. St. Galler Klostergeschichten, hg. und übersetzt von Hans F. HAEFELE (= Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10), Darmstadt <sup>2</sup>1989.
- Formulae Merovingici et Karolini Aevi, hg. von Karl ZEUMER (= MGH Formulae I), Hannover 1886.
- Notker der Stammler: Taten Kaiser Karls des Großen, hg. von Hans F. HAEFELE (= MGH SS rer Germ N.S. 12), Hannover 1959.
- Reginonis abbatis Prumiensis chronicon cum continuatione Treverensi, hg. von Friedrich KURZE (= MGH SS rer Germ 50), Hannover 1890.
- Urkundenbuch Sanct Gallen, Theil 2: 840–920, bearb. von Hermann WARTMANN, Zürich 1866.

## Literatur

- ALTHOFF, Gerd (1984): Adels- und Königsfamilien im Spiegel ihrer Memorialüberlieferung. Studien zum Totengedenken der Billunger und Ottonen (= Münstersche Mittelalter-Schriften 47), München, 15–19.
- (1992): *Amicitiae und Pacta*. Bündnis, Einung, Politik und Gebetsgedenken im beginnenden 10. Jahrhundert (= MGH Schriften 37), Hannover.
- BORGOLTE, Michael (1984): Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit (= Vorträge und Forschungen 31), Sigmaringen.
- BOUGARD, François (2006): Les Supponides: échec à la reine, in: BOUGARD, François / FELLER, Laurent / LE JAN, Régine (Hg.): *Les Élités au haut Moyen Âge. Crises et Renouvellements*, Turnhout, 381–401.
- BÜHRER-THIERRY, Geneviève (1989): Les évêques de Bavière et d'Alémanie dans l'entourage des derniers rois carolingiens en Germanie (876–911), in: *Francia* 16, 31–52.
- BUTZ, Eva-Maria (im Druck): Herrschergedenken als Spiegel von Konsens und Kooperation. Zur politischen Einordnung von Herrschereinträgen in den frühmittelalterlichen *libri memoriales*, in: GEUENICH, Dieter / LUDWIG, Uwe (Hg.): *Gesellschaft im Gebetsgedenken. Ergebnisse und Perspektiven der Erforschung frühmittelalterlicher Libri vitae*, Köln/Weimar/Wien.
- CHAUME, Maurice (1940): Onfroi, marquis de Gothie. Ses origines et ses attaches familiales, in: *Annales du Midi* 52, 113–136.
- ERHART, Peter (2010): St. Galler Verbrüderungsbücher im Restaurierungsatelier, in: ERHART, Peter / KURATLI HÜEBLIN, Jakob (Hg.): *Bücher des Lebens – lebendige Bücher*, St. Gallen, 47–50.
- FELTEN, Franz J. (2000): Zum Problem der sozialen Zusammensetzung von alten Benediktinerklöstern und Konventen der neuen religiösen Bewegung, in: HAVERKAMP, Alfred (Hg.): *Hildegard von Bingen in ihrem historischen Umfeld. Internationaler wissenschaftlicher Kongreß zum 900jährigen Jubiläum*, 13.–19. September 1998, Bingen am Rhein, Mainz, 189–235.
- FINCK VON FINCKENSTEIN, Albrecht (1989): *Bischof und Reich. Untersuchungen zum Integrationsprozess des ottonisch-frühsalischen Reiches (919–1056)* (= Studien zur Mediävistik 1), Sigmaringen.
- FISCHER, Joachim (1965): *Königtum, Adel und Kirche im Königreich Italien (774–875)*, Bonn.
- GEUENICH, Dieter (1975): Die ältere Geschichte von Pfäfers im Spiegel der Mönchslisten des *Liber viventium* von Pfäfers, in: *Frühmittelalterliche Studien* 9, 226–252.
- (2008a): Von der Adelsforschung zur Memorialforschung, in: SCHILP, Thomas (Hg.): *Pro remedio et salute anime peragemus*. Totengedenken am Frauenstift Essen im Mittelalter (= Essener Forschungen zum Frauenstift 6), Essen, 9–18.
- (2008b): Der *Liber viventium Fabariensis* als Zeugnis pragmatischer Schriftlichkeit im frühmittelalterlichen Churrätien, in: EISENHUT, Heidi u.a. (Hg.): *Schrift, Schriftgebrauch und Textsorten im frühmittelalterlichen Churrätien*, Basel, 65–77.

- GEUENICH, Dieter/LIEVEN, Jens (2010): Karl III., Alemannien und die Reichsteilungen Ludwigs des Deutschen. Zu einem unbeachteten Karolingereintrag im Verbrüderungsbuch von Pfäfers, in: HUTH, Volkhard/REGNATH, Johanna R. (Hg.): Die Baar als Königslandschaft (= Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 77), Ostfildern, 211–226.
- (2013): Anmerkungen zum Bischofsdiptychon im Essener Sakramentar D<sub>1</sub>, in: LIEVEN, Jens/SCHLAGHECK, Michael/WELZEL, Barbara (Hg.): Netzwerke der Memoria, Essen, 13–28.
- GOETZ, Hans Werner (1999): Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung, Darmstadt.
- (2011): Eliten in der Forschung und im zeitgenössischen [Selbst-]Verständnis des frühen Mittelalters, in: BOUGARD, François/LE JAN Régine/GOETZ, Hans Werner (Hg.): Théorie et pratiques des élites au haut moyen âge (= Collection Haut Moyen Âge 13), Turnhout, 101–125.
- GRÜNINGER, Sebastian (2009): Das bewegte Schicksal des Klosters Pfäfers im 10. Jahrhundert. Zum Quellenwert von Schilderungen Ekkeharts IV. von St. Gallen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 127, 25–46.
- HLAWITSCHKA, Eduard (1960): Franken, Alemannen, Bayern und Burgunden in Oberitalien (774–962). Zum Verständnis der fränkischen Königsherrschaft in Italien (= Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 8), Freiburg im Breisgau.
- HECHBERGER, Werner (2005): Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Autonomie eines Forschungsproblems (= Mittelalter-Forschungen 17), Ostfildern.
- KAISER, Reinhold (1981): Bischofsherrschaft zwischen Königtum und Fürstenmacht. Studien zur bischöflichen Stadtherrschaft im westfranzösischen Reich im frühen und hohen Mittelalter, Bonn.
- (2008): Churrätien im frühen Mittelalter. Ende 5. bis Mitte 10. Jahrhundert, Basel.
- KELLER, Hagen (1966): Zum Sturz Karls III. Über die Rolle Liutwards von Vercelli und Liutberts von Mainz, Arnulfs von Kärnten und der ostfränkischen Großen bei der Absetzung des Kaisers, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 22, 333–384.
- KETTEMANN, Walter (2010): Ein Namen-Text. Die Churer Bischofsreihe und die politische Botschaft des ältesten Eintrags im Liber viventium Fabariensis, in: ERHART, Peter/KURATLI HÜEBLIN, Jakob (Hg.): Bücher des Lebens – lebendige Bücher, St. Gallen, 90–95.
- KETTEMANN, Walter und LIEVEN, Jens (2015): Der „Liber viventium Fabariensis“ als Quelle zur politischen und kulturellen Integration Churrätien in das Karolingerreich. Überlegungen anhand des ältesten Eintrags. In: Wolfgang Haubrichs, Christa Jochum-Godglück und Andreas Schorr (Hrsg.): Sammelband zur Tagung „Kulturelle Integration und Personennamen im Mittelalter (Universität des Saarlandes Saarbrücken 20. bis 22. Februar 2009). Berlin/New York 2015 [im Druck]
- KOEP, Leo (1952): Das himmlische Buch in Antike und Christentum. Eine regionalgeschichtliche Untersuchung zur altchristlichen Bildsprache (= Theophanea 8), Bonn.

- LE JAN, Régine (2003): *Famille et pouvoir dans le monde franc (VIIe – Xe siècle)*. Essai d'anthropologie sociale (= *Histoire ancienne et médiévale* 33), Paris.
- LEBECQ, Stéphane (2011): La famille et les apprentissages de Liudger d'après les premiers chapitres de la *Vita Liudgri d'Alfrid*, in: DERS. (Hg.): *Hommes, mers et terres du Nord au début du Moyen Âge*, Villeneuve d'Ascq, 103–114.
- LIEVEN, Jens (2010): Der *Liber viventium* von Pfäfers. Zum historischen Zeugniswert einer liturgischen Handschrift, in: ERHART, Peter / KURATLI HÜEBLIN, Jakob (Hg.): *Bücher des Lebens – lebendige Bücher*, St. Gallen, 83–89.
- (2010): ... ein der Betrachtung würdiges Ereignis ... Der Sturz Karls III. im Jahr 887 und seine Folgen, in: HUTH, Volkhard / REGNATH, Johanna R. (Hg.): *Die Baar als Königslandschaft* (= *Veröffentlichungen des alemannischen Instituts* 77), Ostfildern, 227–240.
- (2015): Großgruppeneinträge in den *Libri memoriales*. Anmerkungen zu Bischöfen der späten Karolingerzeit im Kontext großer Gruppen, in: GEUENICH, Dieter / LUDWIG, Uwe (Hg.): *Gesellschaft im Gebetsgedenken*. Ergebnisse und Perspektiven der Erforschung frühmittelalterlicher *Libri vitae*, Köln/Weimar/Wien, S. 240–272.
- LUDWIG, Uwe (1999): *Transalpine Beziehungen der Karolingerzeit im Spiegel der Memorialüberlieferung*. Prosopographische und sozialgeschichtliche Studien unter besonderer Berücksichtigung des *Liber vitae* von San Salvatore in brescia und des *Evangelii* von Cividale (= *MGH Studien und Texte* 25), Hannover, 53ff.
- (2009): Bischof Hunfrid von Théroouanne in St. Gallen und Pfäfers, in: ERHART, Peter (Hg.): *Schatzkammer Stiftsarchiv St. Gallen*. *Miscellanea Lorenz Hollenstein*, Dietikon/Zürich, 30–37.
- (2010): Wann ist das jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch entstanden?, in: ERHART, Peter / KURATLI HÜEBLIN, Jakob (Hg.): *Bücher des Lebens – lebendige Bücher*, St. Gallen, 51–58.
- MACLEAN, Simon (2003): *Kingship and Politics in the late ninth Century*. Charles the Fat and the End of the Carolingian Empire, Cambridge.
- MURARO, Vinzenz (2009): Bischof Hartbert von Chur (951–971/72) und die Einbindung Churrätiens in die ottonische Reichspolitik (= *Quellen und Forschungen zur Bündener Geschichte* 21), Chur.
- OEXLE, Otto Gerhard (1978): *Forschungen zu monastischen und geistlichen Gemeinschaften im westfränkischen Bereich* (= *Münstersche Mittelalter-Schriften* 31), München.
- PATZOLD, Steffen (2008): *Episcopus*. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts (= *Mittelalterforschungen* 25), Ostfildern.
- PRINZ, Friedrich (1971): *Klerus und Krieg im früheren Mittelalter* (= *Monographien zur Geschichte des Mittelalters* 2), Stuttgart.
- SCHIEFFER, Rudolf (1989): Der ottonische Reichsepiskopat zwischen Königtum und Adel, in: *Frühmittelalterliche Studien* 23, 291–301.
- (2007): *Monumenta Germaniae Historica*. Bericht über das Jahr 2006/07, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 63, I–XV.
- SCHMID, Karl (1959): *Kloster Hirsau und seine Stifter* (= *Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte* 9), Freiburg im Breisgau.

- (1967): Über das Verhältnis von Person und Gemeinschaft im früheren Mittelalter, in: *Frühmittelalterliche Studien* 1, 225–249.
- (1974): Programmatisches zur Erforschung der mittelalterlichen Personen und Personengruppen, in: *Frühmittelalterliche Studien* 8, 116–130.
- (1985): Zum Quellenwert der Verbrüderungsbücher von St. Gallen und Reichenau, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 41, 345–389.
- (1986): Von Hunfrid zu Burkard. Bemerkungen zur rätischen Geschichte aus Sicht von Gedenkbucheinträgen, in: BRUNOLD, Ursus / DEPLAZES, Lothar (Hg.): *Geschichte und Kultur Churrätens. Festschrift Pater Iso MÜLLER OSB zu seinem 85. Geburtstag*, Disentis, 181–209.
- SCHULTE, Aloys (1910): *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Kirchen- und Rechtsgeschichte*, Stuttgart.
- SENNHAUSER-GIRARD, Marèse (2013): Der Liber viventium Fabariensis, das Memorialbuch von Pfäfers in neuer Sicht – eine Skizze, in: SENNHAUSER, Hans-Rudolf (Hg.): *Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Großen (= Acta Münstair 3)*, Zürich, 331–344.
- STRZEWIZEK, Hubert (1938): *Die Sippenbeziehungen der Freisinger Bischöfe im Mittelalter*, München.
- TELLENBACH, Gerd (1939): *Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches (= Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit VII,4)*, Weimar.
- (1957): Zur Bedeutung der Personenforschung für die Erkenntnis des früheren Mittelalters (= *Freiburger Universitätsreden N.F. 25*), Freiburg im Breisgau.
- (1988): Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen, in: DERS., *Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze*, Bd. 2, Stuttgart, 426–437.
- TREMP, Ernst (1988): *Studien zu den Gesta Hludowici imperatoris des Trierer Chorbischofs Thegan (= MGH Schriften 32)*, Hannover.
- WERNER, Karl Ferdinand (1967): Bedeutende Adelsfamilien im Reich Karls des Großen. Ein personengeschichtlicher Beitrag zum Verhältnis von Königtum und Adel im frühen Mittelalter, in: BRAUNFELS, Wolfgang / BEUMANN, Helmut (Hg.): *Karl der Große. Lebenswerk und Nachleben*, Bd. 1: *Persönlichkeit und Geschichte*, Düsseldorf, 83–142.
- WOLFRAM, Herwig (1967): *Intitulatio I. Lateinische Königs- und Fürstentitel bis zum Ende des 8. Jahrhunderts (= Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 21)*, Graz/Köln/Wien, 116–127.
- ZELLER, Ulrich (1910): *Salomon III. von Konstanz, Abt von St. Gallen*, Leipzig/Berlin.
- ZETTLER, Alfons (2013): Probleme der frühmittelalterlichen Geschichte Churrätens im Spiegel von Memorialbüchern, in: SENNHAUSER, Hans-Rudolf (Hg.): *Wandel und Konstanz zwischen Bodensee und Lombardei zur Zeit Karls des Großen (= Acta Münstair 3)*, Zürich, 261–284.
- ZOTZ, Thomas (2000): *Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert)*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 108, 48–66.

[**Abstract:** Bishop names and kinship in the early medieval *Libri memoriales*. Comments on the social origins of the bishops in the Carolingian Empire. – The following article deals with kinship and social origins of bishops in the Carolingian Empire. Based on selected entries in the *Libri memoriales* of the early Middle Ages it especially asks for how much bishops came from the highest aristocratic ruling class. Using the entries in the *Libri vitae* it has to be noted that the bishops of the Carolingian Empire not only came from the aristocratic elite. Obviously, the climb to a bishop was conceivable and possible for a serf through personal excellence too, even if only rarely and in exceptional cases. Nevertheless, however, the majority of the bishops is not to relate to the “Hocharistokratie” as Schulte and later on others asserted. As far as the entries in the *Libri memoriales* make clear, the identifying of people is often difficult; but in the cases in which the identification is possible, they can certainly provide valuable information on the relationship of bishops and thus contribute to their social origins. As the studied items with their name material let see, bishops like Salomon III. of Konstanz, Hunfrid of Th erouanne or Hartbert of Chur belong to the nobility. However, apparently their families did not belong to the “elite” of the aristocracy, the so-called “Reichsaristokratie”. Rather, the memorial book entries at the most indicates a very extensive relationship to nobility, which were active in a leading position. For this reason the frequently encountered statement, the bishops of the Carolingian period were primarily attributable to the highest nobility must be reviewed and modified. Certainly bishops among in very much cases from the nobility, but obviously they came not from those families, who were very closely related to the king.]